

Neue Besuchszeitenregelung ab 12. April 2021

Liebe Angehörige und Betreuer*innen,

wir freuen uns sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass es ab dem 12. April wieder möglich sein wird, Ihre Angehörigen auf ihren Zimmern besuchen zu können.

Voraussetzung hierfür ist ein tagesaktuell negativer Corona-Schnelltest sowie das Tragen einer FFP2-Maske. Da derzeit in ganz Deutschland die Infektionszahlen wieder stark ansteigen, bitten wir Sie nachdrücklich darum, die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten und entsprechend umzusetzen. Diese haben wir umseitig nochmals für Sie zusammengefasst.

Mo. u. Di.	9.45 Uhr bis 11.30 Uhr
Einlass:	9.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Do., Fr., Sa. u. So.	14.45 Uhr bis 17.30 Uhr
Einlass:	14.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Die Besuchsdauer ist auf max. 1 Std. / Termin und max. 2 Personen zeitgleich begrenzt. *(nähere Infos siehe Rückseite)*

Terminvereinbarungen bitte vorab telefonisch unter
Tel. 06853-979460
in der Zeit von Mo-Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Hygienemaßnahmen

- Einhaltung von Husten- und Nieß-Regeln: Husten und Nießen in die Ellenbeuge oder in ein Einmaltaschentuch, nicht in die Hand; Entsorgung der Einmaltaschentücher in geschlossenem Abfalleimer mit Müllbeutel
- Vermeidung der Berührung des Gesichts, insbesondere von Mund und Nase
- Händehygiene: Händewaschen und Händedesinfektion **gemäß**

Hygieneplan

- Beachtung der Abstandsregelung (1,5 - 2 m)
- Kontaktreduzierung
- Besucher/Angehörige von BewohnerInnen müssen eine frische FFP 2 Maske tragen.

Allgemeine Umsetzungen des Besuchsrechts

- alle Besucherinnen und Besucher müssen namentlich bei der Einrichtung registriert werden und die Selbstauskunft in Form des Besuchsprotokolls ausfüllen (Bestätigung der Symptomfreiheit Dauer des Besuchs u.s.w.).
- Besucher*innen dürfen die Einrichtung nur nach durchgeführtem negativem Antigen Schnelltest in der Einrichtung oder tagesaktueller, anerkannter Testbescheinigung mit negativem Ergebnis, betreten.
- es ist ein Besuch durch zwei Personen zeitgleich aus zwei Hausständen zulässig
- Besuche sind im Bewohnerzimmer, in separaten Besucherräumen, sowie in Gartenanlagen und Außenbereichen der Einrichtung möglich.
- Besuche im Doppelzimmer sind zeitlich zu begrenzen und nur durch jeweils einen Besucher pro Bewohner zur gleichen Zeit möglich (nach Anmeldung).

- Essen und Trinken sind während des Besuchs nicht zulässig; Ausnahmen sind möglich, wenn eine Bewohnerin bzw. ein Bewohner mit Demenz oder einer erheblichen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nur in Anwesenheit eines Angehörigen bzw. bei Darreichung durch einen Angehörigen Speisen und/ oder Getränke in ausreichendem Maß zu sich nehmen kann.
- Nahrungsmittel oder sonstige Geschenke dürfen mitgebracht werden. Beim Überreichen sollten Situationen vermieden werden, in denen die Abstandsregel nicht mehr eingehalten oder ein Hand-, Gesichtskontakt gefördert wird.
- Besucher*innen mit respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere oder fieberhaften Erkrankungen dürfen die Einrichtung nicht betreten
- **bei Nichteinhaltung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen kann zunächst an die Besuchsregeln erinnert werden, werden die Regeln weiterhin nicht eingehalten, kann die Besuchsperson der Einrichtung verwiesen und ein entsprechendes Besuchsverbot ausgesprochen werden.**
- die Besucher*innen werden nach Möglichkeit durch das Einrichtungspersonal zum Bewohnerzimmer begleitet
- **Besuche von Schulkindern und Jugendlichen sind nach vorheriger Testung mittels Schnelltest und Tragen eines medizinischen MNS während der Besuchszeit zulässig. Besuche von Babys und Kleinkindern können nur in Ausnahmefällen im Außenbereich stattfinden.**
- **die Besuchsregelung wird entsprechend des Infektionsgeschehens hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit der Einschränkung regelmäßig überprüft und angepasst.**